

WALLAU (MAIN-TAUNUS-KREIS)

BEBAUUNGSPLAN NR. 19 AN DER SCHULE M. 1:1000  
ca. 20,33 ha

8

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG VON 1968

GEM. B BAUG 55	2(1)	AUFGESTELLT DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDE-VERTRETUNG VOM 9. März 1971	GEMEINDE WALLAU Main-Taunus-Kreis 
	2(6)	OFFENGELEGT VON 26. Juli 1971 BIS 27. Aug. 1971	GEMEINDE WALLAU Main-Taunus-Kreis 
	10	ALS SATZUNG DURCH DIE GEMEINDE-VERTRETUNG VON WALLAU AM BESCHLOSSEN 14. Sep. 1971	GEMEINDE WALLAU Main-Taunus-Kreis 
	11	GENEHMIGT AM DARMSTADT. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT	Genehmigt WR Nr. vom 25. APR. 1972 As. - 61 d 04/01 Darmstadt den 23. APR. 1972 Der Regierungspräsident Im Auftrag 
	12	ÖFFENTLICH AUSGELEGT VOM 20. 11. 72 BIS 04. 12. 72	
GEM. § 1(2) PLANZEICHEN VERORDNUNG		ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN	Katasteramt Ffm. - Höchst 9. Sep. 1971 

PLANZEICHEN:

- 1 - ART DER NUTZUNG  
WR = REINES WOHNGEBIET  
WA = ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 2 - BAUWEISE  
o = OFFEN  
o = GEM § 22(1) BNVO IST DIE BAUWEISE DURCH DIE ZEICHNUNG FESTGESETZT FÜR VORHANDENE GEBÄUDE BLEIBT DIE BESTEHENDE BAUWEISE ERHALTEN  
▲ = NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG  
△ = NUR DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- 3 - HÖCHSTZAHLE DER GESCHÖSSE
- 1 2 3
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, SOWEIT NICHT DURCH ÖFFENTL VERKEHRSFLÄCHE GETRENNT  
VORGESCHLAGENE GEBÄUDEFORM (ANGEGEBENE GEBÄUDERICHTUNG IST VERBINDLICH)  
BAUGRENZE  
NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- ÖFFENTL VERKEHRSFLÄCHE  
VORHANDENE GEBÄUDE  
VORGESEHENE GRUNDSTÜCKSGRENZE  
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VERWALTUNGS- GEBÄUDE  
SCHULE  
KINDERGARTEN  
MEHRZWECKHALLE  
ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN  
UMFORMERSTATION  
KINDERSPIELPLATZ  
SCHULSPORTPLATZ  
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (NICHT BEBAUBAR)  
GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF  
POST
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

FESTSETZUNG: FÜR DIE GRZ U DIE GFZ GELTEN DIE HÖCHSTWERTE DES § 17 BNVO

S. Änd. n. 2(7) BAUG  
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE FRANKFURT AM MAIN  
TECHN. ABTEILUNG  
JULI 1971 KAF/BU

GEÄNDERT + ERGÄNZT  
Durch Bebauungsplan Nr. 19 1. Änderung, 92,  
Rechtskraft am 18.1.74

Katasteramt  
623 Ffm.-Höchst  
Lehrhufener Straße 22  
Tel. 46-1 90 10 22

Vervielfältigung nicht gestattet  
§ 9 Abs 2, § 25 des Katastergesetzes  
vom 3. 7. 1954 - GVBl. S. 121

Die Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-Höchst  
vom 9. 9. 1971 Az. F. - S. 13567/1/749  
wurde erteilt durch die Nass. Heimstätte Ffm.  
Schaukasten zur Ausstellung eines Bebauungsplanes

Bebauungsplan Wallau Plan Nr. 19